



## Anfrage

<b>Für das Gremium:</b>	<b>Gemeindevertretung Stahnsdorf</b>
-------------------------	--------------------------------------

Einreicher	Freigabedatum	<b>Drucksachen-Nummer</b>
Fraktion CDU		<b>A-21/009</b>

**Behandlung:** öffentlich

### **Beratungsfolge:**

Termin	Gremium
24.08.2021	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Vergabe

### **Betreff:**

#### ***Förderung des Feuerwehrneubaus in Stahnsdorf***

##### **Anfrage**

Mit Pressemitteilung (119/2021) vom 19. Juli 2021 gab das Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg bekannt, dass der Neubau der Stahnsdorfer Feuerwehr nicht gem. Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie gefördert wird. Die Gemeindeverwaltung hat am 18. Februar 2021 einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung von über 850.000 Euro (s. Protokoll des Ausschusses für Bauen, Verkehr und Umwelt vom 23. März 2021; TOP 5.4.2 Sachstand zu aktuellen Baumaßnahmen) aus dem Fördermittelprogramm gestellt.

Hierzu frage ich Sie:

1. Das geplante Feuerwehrhaus soll über 5 Stellplätze verfügen. Nach Nummer 5.4.1 der Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie ergeben sich für die Normstellplätze (Mindestausstattung) folgende Festbeträge:

- für den ersten Normstellplatz: 250.000 Euro,
- für den zweiten Normstellplatz: 200.000 Euro,
- für den dritten Normstellplatz: 150.000 Euro,
- für den vierten Normstellplatz: 100.000 Euro,
- ab dem fünften Normstellplatz: 50.000 Euro.

Wie errechnen sich vor diesem Hintergrund die von der Gemeindeverwaltung genannten / grds. in Aussicht gestellten 850.000 Euro? Werden abgesehen von den Normstellplätzen weitere Anschaffungen gefördert?

2. Wurde der Antrag aufgrund Unvollständigkeit, Fehlerhaftigkeit oder fehlender Zuwendungsvoraussetzungen entsprechend Nummer 4.1 Feuerwehrinfrastruktur-Richtlinie gem. Nr. 7.1.3. an die Gemeinde zurückgesandt? Wenn ja: wurde der Antrag vervollständigt/berichtigt und ein weiteres Mal eingereicht?

3. Wie wirkt sich die nicht bewilligte Förderung auf das Vorhaben und den Haushalt der Gemeinde Stahnsdorf aus?

4. Besteht die Möglichkeit für den Neubau im kommenden Jahr einen erneuten Förderantrag zu stellen und ist die Gemeindeverwaltung darin bestrebt, dies zu tun? Fernerhin bitte ich Sie, die Antragsunterlagen sowie den Ablehnungsbescheid allen Gemeindevertretern und den Sachkundigen Einwohnern des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Vergabe zeitnah zur Verfügung zu stellen.

**Antwort****Antwort der Verwaltung zu Frage 1:**

Der Neubau der Feuerwehr soll mit insgesamt 7 Normstellplätzen errichtet werden. Für die ersten 4 Normstellplätze beträgt die mögliche Zuwendung 700.000 €. Für die Stellplätze 5 - 7 werden jeweils 50.000 € bezuschusst, in Summe 850.000 €.

**Antwort der Verwaltung zu Frage 2:**

Nein

**Antwort der Verwaltung zu Frage 3:**

Die mögliche Zuwendung ist bisher nicht im Haushaltsplan für das Jahr 2021 veranschlagt worden. Maßnahmen dürfen nur begonnen werden, wenn ihre Finanzierung haushalterisch gesichert ist. Planmäßig müssen auf Grundlage des Beschlusses B21/005 1.Änderung im Haushaltsentwurf für das Jahr 2022 weitere finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Haushaltsentwurf für das Haushaltsjahr 2022 ff. muss jedoch entsprechend den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Die Baumaßnahme sollte auf mögliche Einsparpotenziale überprüft werden. Dazu bereitet die Verwaltung derzeit eine entsprechende Drucksache vor.

**Antwort der Verwaltung zu Frage 4**

Sofern in absehbarer Zeit weitere Fördermöglichkeiten bestehen sollten, ist die Gemeindeverwaltung bestrebt die notwendigen Anträge zu stellen.

Die Gemeindeverwaltung hat bereits am 25.06.2021 einen Antrag auf Zuwendung entsprechend der Zuwendungsrichtlinie für Gebäude und die Beschaffung von Fahrzeugen im Brand- und Katastrophenschutz Landkreis Potsdam-Mittelmark gestellt.

Die Unterlagen zum Fördermittelantrag können bei Bedarf im Gemeindezentrum eingesehen werden.

---

Unterschrift Anfragersteller